

## **Schwestern und Brüder!**

Heuer, im 200. Geburtsjahr von Karl Marx, frage ich mich, ob die Religionskritik dieses wirkmächtigen Denkers ebenso heftig und unversöhnlich ausgefallen wäre, hätte er nicht vor 200, sondern vor 2.000 Jahren gelebt und die christliche Urgemeinde von Jerusalem gekannt, wie sie uns im heutigen Lesungsabschnitt aus der Apostelgeschichte geschildert wird: als ein Gesellschaftsmodell ohne Privateigentum, in dem offenbar alle gaben, soviel sie hatten, und nur so viel für sich beanspruchten, wie sie zum Leben brauchten. Das war Urkommunismus in Reinkultur, wie er dem noch jungen Karl Marx in seinen frühen Schriften vorschwebte – zumindest diesem äußeren Verteilungsprinzip nach.

Worin die christliche Urgemeinde freilich alles andere denn marxistisch war, war ihr Geschichtsbild: Sie hatte keine klassenlose Gesellschaft als Zukunftsvision vor Augen, sondern die Wiederkunft des Messias und damit überhaupt das Ende von Welt und Geschichte. Und das hielt sie für unmittelbar bevorstehend. – Sie können sich also wieder beruhigt zurücklehnen und brauchen nicht zu befürchten, all Ihr Vermögen demnächst als Kirchenbeitrag abliefern zu müssen: Die erste Christengemeinde von Jerusalem mag zwar immer noch als Idealmodell christlichen Zusammenlebens gelten, aber sie tat sich natürlich leicht mit ihrem Verzicht auf Eigentum. Denn wenn die Welt ohnedies bald untergeht, braucht man ja für nichts mehr Vorsorge zu treffen oder zu investieren und kann man leicht teilen, was man hat. (Oder leichter zu merken: „Ist die Welt alsbald ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert.“)

Nun hat sich bekanntlich die urchristliche Erwartung des unmittelbar bevorstehenden Weltendes als ziemlicher Trugschluss erwiesen; und damit hat sich auch der Verzicht auf Privateigentum nicht sehr lange gehalten als christliches Lebensmodell. Es wäre nun aber zu billig, es mit dieser Einsicht bewenden zu lassen und das Kapitel christlichen Eigentumsrechts damit ein für alle Mal zu schließen.

Naherwartung des Weltendes hin oder her – es war ja dennoch keine Selbstverständlichkeit, wie bedingungslos die frühe Christengemeinde Solidarität und Gütergemeinschaft lebte. Angesichts des unmittelbar bevorstehenden Weltendes hätten die Besitzenden ja genauso gut auf hemmungslosen Konsum und Genuss setzen können. Taten sie aber offenbar nicht, sondern verkauften ihren Besitz und brachten den Erlös, auf dass jedem so viel zugeteilt würde, wie er nötig hatte. Das zeigt, wie sehr die Urchristengemeinde die umfassende Bereitschaft zu teilen als konstitutiv erachtete.

Natürlich tat sie das nicht auf Basis einer marxistischen Geschichts- und Gesellschaftsauffassung, und auch die neuzeitliche Vorstellung einer fundamentalen Gleichheit aller Menschen dürfte ihr noch fremd gewesen sein. Vielmehr schien sie aus einem zweifachen Selbstbild zu leben: Auf individueller Ebene verstanden sich alle als Familienmitglieder, näherhin als Geschwister des einen göttlichen Vaters. Auf kollektiver Ebene verstand man sich als ein Leib; und bei aller Beschränktheit medizinischer Kenntnisse, wusste man auch schon damals, dass weder Über- noch Unterversorgung einzelner Organe der Gesundheit eines Organismus zuträglich ist.

Wie dem auch sei – wir leben heute nicht mehr in einer Zeit unmittelbarer Erwartung des Weltendes; und aus der überschaubaren Jerusalemer Urgemeinde ist in 2.000 Jahren eine Weltreligion geworden, für die weder das Selbstverständnis als Familie noch das Bild eines lebendigen Leibes realistischer Weise funktioniert, weshalb das Prinzip der christlichen Gütergemeinschaft heute fast nur noch in Ordensgemeinschaften Anwendung findet. – Die Eigentumsfrage muss indes auch für zeitgenössische ChristInnen ein herausfordernder Stachel bleiben: Denn solange noch im Gedächtnis Christi Eucharistie gefeiert wird, gilt auch das Wort des Apostels Paulus aus seinem Brief an die Gemeinde von Korinth: Wer Eucharistie feiert, ohne auch in seiner alltäglichen Praxis mit jenen zu teilen, die dessen bedürfen, „isst sich das Gericht“ – anders formuliert: Eine Liturgie, die nicht in einer entsprechenden Praxis ihr Spiegelbild findet bzw. deren Ausdruck ist, ist völlig wertlos. Privateigentum kann für Christen deshalb nie unantastbar sein, sondern unterliegt bleibend einer sozialen Verpflichtung.